

**2022/I/Arb/3**

## **Beschluss**

so angenommen

### **Schutz von JAV-Mitgliedern verbessern**

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

#### **Forderung:**

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Mitglieder des Hamburgischen Senats werden dazu aufgefordert,

1. eine Bundesratsinitiative zu starten, um den § 78a BetrVG sowie den § 56 BPersVG dahingehend anzupassen:
  - den Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung, des Betriebsrats, der Bordvertretung oder des Seebetriebsrats drei Monate vor Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Angebot über ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit durch den Arbeitgebenden zu machen ist. An dieses Angebot ist der Arbeitgebende bis zur Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses gebunden. Das Angebot ist auch jenen Auszubildenden zu unterbreiten, die bis zu einem Jahr vor Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses in einem der oben genannten Mitbestimmungsorganen tätig war. Unterbleibt das arbeitgeberseitige Angebot, gilt mit Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein den Qualifikationen des Auszubildenden entsprechendes unbefristetes Arbeitsverhältnis als begründet.

2. den § 53 HmbPersVG entsprechend der Forderung zu 1. anzupassen.

#### **Überweisen an**

Senat und Bürgerschaft